

Jakobskreuzkraut

# Naturschutzmaßnahmen wirken der Vermehrung entgegen

Jakobskreuzkraut und andere Kreuzkrautarten sind in Rheinland-Pfalz heimische Arten und daher landesweit schon immer im Offenland verbreitet. Offene Bodenflächen und trocken-warme Standorte begünstigen die Ausbreitung. Stärkere Vorkommen finden sich bekanntermaßen auf Brachen, Ruderalflächen und Umwandlungsflächen von Acker zu Grünland. Vielfach sind auch kommunale Flächen betroffen. Im Grünlandbereich wird Jakobskreuzkraut vor allem durch mangelnde Weidepflege begünstigt.

In den Medien ist in den vergangenen Jahren über eine massive Ausbreitung von Jakobskreuzkraut (JKK) mit Giftwirkungen auf Weidetiere berichtet worden. Die Bestandsvermehrung hat in einigen Regionen von Rheinland-Pfalz bereits zu Problemen bei der Vermarktung von Heu und Silage geführt, weil eine merkliche Anreicherung im Körper der Weidetiere schon bei relativ geringen Deckungsgraden auf den Flächen unvermeidbar ist. Bewirtschafter, Tierhalter und Heuvermarkter fragen bei den zuständigen Behörden zunehmend nach besseren Gegenmaßnahmen und vor allem nach der Ursache der zunehmenden Verbreitung. Als mögliche Ursache stand neben dem Klimawandel und dem zunehmenden Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen auch die extensive Nutzung, z. B. von Flächen des Naturschutzes, im Zentrum der Vermutungen.

## Umfrage gibt Aufschluss

Vor diesem Hintergrund hat das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) im vergangenen Jahr eine breit angelegte Umfrage bei der zuständigen Biotopbetreuung sowie der PAULa-Beratung durchgeführt. Ziel war es, herauszufinden, ob ein solcher Zusammenhang überhaupt besteht. Dabei ging es speziell um die aktuelle Situation auf den einzelnen Vertragsnaturschutz(VN)- und Biotopbetreuungsflächen in allen Landkreisen von Rheinland-Pfalz.

Die Umfrage ist inzwischen abgeschlossen und ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass die genannten Kreuzkrautarten auf diesen Flä-

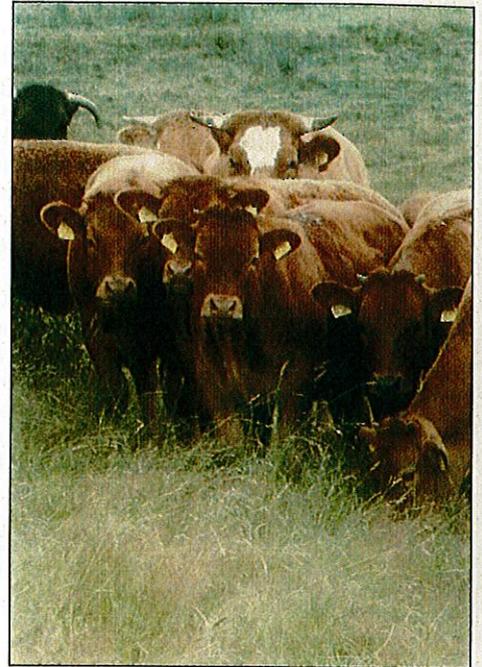
chen im Vergleich zum jeweiligen Umland nicht verstärkt auftreten. Das vom Naturschutz angestrebte fachgerecht bewirtschaftete Extensiv-Grünland weist aufgrund seiner stabilen Vegetationsstrukturen vielmehr meist keine oder nur eine unterdurchschnittliche Anzahl von Exemplaren des Jakobskreuzkrauts auf. Weideland ist aufgrund von Trittbelastungen und offenen Bodenstellen eher betroffen als Mähwiesen. Umwandlungsflächen können bei mangelnder Pflege zu Problemen führen.

Die Biotopbetreuung (BB) kümmert sich vielfach um ursprünglich artenreiche Wiesen, die nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden konnten und daher „aufgegeben“ wurden. Hierzu gehören beispielsweise warme Hanglagen an Rhein und Mosel, die ursprünglich durch eine langjährige Verbrachung mit stellenweise auffälligen Kreuzkrautvorkommen gekennzeichnet waren. Die Wiederaufnahme der Nutzung im Rahmen der Naturschutzbemühungen wirkt diesem Trend entgegen und trägt vor allem durch die Vermeidung des Aussamens des JKK zur Verringerung der Problematik bei.

Biotopbetreuer und VN-Berater informieren darüber hinaus die Bewirtschafter der von ihnen betreuten Flächen über eindeutige Erkennungsmerkmale von Jakobskreuzkraut und über wirksame sowie zugleich naturverträgliche Gegenmaßnahmen.

Generelles Ziel für die meisten Grünlandflächen in der BB und im VN sind langjährig gewachsene arten- und strukturreiche Mähwiesen und Weiden als Lebensraum für zahlreiche mittlerweile selten gewordene heimische Tier- und Pflanzenarten. Bei den maßnahmenorientierten Grünland-Programmen im Vertragsnaturschutz (PAULa, ehemals FUL, BSP-Programme) sind zu diesem Zweck Nutzungstermine und -intensität festgelegt, insbesondere der Bewirtschaftungszeitraum, die Besatzdichte bei Beweidung und Düngungsvorgaben. In begründeten Fällen können vom Bewirtschafter Ausnahmegenehmigungen bei der zuständigen Kreisverwaltung beantragt werden. Werden Vertragsnaturschutzflächen über die Kennartenprogramme gefördert (seit 2008 möglich, Förderung über die Artenausstattung), gibt es lediglich die Auflage, die Flächen mindestens einmal jährlich zu bewirtschaften. Bei Weidenutzung wird eine Nachmahd empfohlen.

Die Verträge über die Pflege von Biotopbetreuungsflächen werden über die zuständigen Biotopbetreuer von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) abgeschlossen. Die Maßnahmenvorgaben für die Einzelflächen richten sich nach den naturschutzfachlichen Zielen. Beim Vertragsnaturschutz beträgt die Vertragsdauer 5



Im Rahmen der Beweidung ist eine für die jeweilige Fläche geeignete Besatzdichte anzustreben.

Foto: Archiv

Jahre, in der Biotopbetreuung sind die Bewirtschaftungsverträge unterschiedlich lang.

## Handlungsempfehlungen für betroffene Flächen

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit diesen Vertragsmöglichkeiten flexibel und nach fachlicher Abstimmung anpassbar. Sie sollten bei Bedarf bereits bei Vertragsneuabschlüssen als Sondervereinbarungen mit aufgenommen werden. Im Hinblick auf die Ausbreitungsstrategien des Jakobskreuzkrauts (Aufwuchs und Samenreife, danach Absterben der Pflanze im Regelfall nach 2 Jahren, starkes Auskeimen auf offenen Bodenstellen) können jedoch auch kurzfristige Anpassungen der Bewirtschaftungsauflagen nötig werden, da sich das JKK auch in vormals nicht betroffenen Flächen, z. B. nach Wildschweinschäden, schnell ausbreiten kann. Aus der Erfahrung können folgende Empfehlungen gegeben werden:

■ Generell ist die Mahd und ggf. Entsorgung des Schnittguts unbedingt vor der Samenreife des JKK durchzuführen, wobei belastetes Mahdgut nicht in die Tierfütterung gelangen darf.

■ Das Ausreißen von blühenden Einzelpflanzen oder eine mehrmalige selektive Mahd kann auf Flächen mit punktuell gehäuften Beständen sinnvoll sein.

■ Gemulcht werden soll noch früher - vor der Blütezeit des JKK, um die Samennachreife im Mulchgut zu vermeiden, z. B. im Fall von Randflächen oder Säumen.

■ Sollte die Blütezeit und Samenreife des JKK im anstehenden Jahr regional und witterungsbedingt vor dem vertraglich festgelegten Mahdtermin liegen, trägt der Bewirtschafter im eigenen Interesse die Verantwortung für den rechtzeitigen Antrag einer nötig werdenden Ausnahmegenehmigung, beispielsweise für einen früheren Mahdtermin.

■ Auf Weideflächen sollte der Weidebeginn zum frühestmöglichen Zeitpunkt laut Vertrag begonnen werden, eine anschließende Weidepflege durch Nachmahd ist essenziell. Eine für die jeweilige Fläche geeignete Besatzdichte ist anzustreben. Das heißt: Überbeweidung vermeiden - denn diese verursacht offene Bodenstellen - und zugleich Unterbeweidung vermeiden, denn diese



Massives Aufkommen von Jakobskreuzkraut auf einer brach gefallenen Pferdeweide

Foto: R. Horn

fördert die Verbrachung - außer, es wird nachgemäht. Natürlich sollte keine Beweidung stattfinden, wenn eine mögliche Gefährdung für die Weidetiere besteht.

■ Wenn Sameneintrag aus der Umgebung droht, ist eine Selbstbegrünung auf Umwandlungsflächen und auf Neuanlagen nicht empfehlenswert. Hier sollte eine Einsaat mit einer extensiven Grünlandmischung (z. B. SABA) vorgenommen werden. Auch auf diesen Flächen gilt, ein Brachfallen nicht zuzulassen.

■ Seitens der zuständigen Stellen in der Landwirtschaft und bei den Kommunen sollten ebenfalls Informationen und Schulungen für Maßnahmenträger, Nutzer und Landwirte - bereits schon im Rahmen der Ausbildung - angeboten werden, weil bei der Bestimmung von Jakobskreuzkraut

die Verwechslung mit anderen ähnlich aussehenden Pflanzenarten oft für Verunsicherungen bei den Bewirtschaftern sorgt.

■ Da von brach gefallenen Arealen ein hoher Druck auf die Nachbarflächen - auch in die Flächen der Biotopbetreuung und des Vertragsnaturschutzes hinein - ausgehen kann, wäre eine gezielte Förderung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mit JKK bewachsenen Brachflächen generell sinnvoll.

Das vollständige Umfrageergebnis „Jakobskreuzkraut/Ergebnis einer Umfrage bei Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz“ kann in Kürze als pdf-Datei unter <http://www.luwg.rlp.de/Service/Downloads/Naturschutz/> über das Internet heruntergeladen werden.

R. Horn, Dr. P. Wahl, LUWG



**Dr. Gerhard Schilling**  
Vorsitzender des  
scher Saatguterzeug

## Gen-Weizen ist keine Gefahr für Insekten

Vom Anbau gentechnisch veränderten Weizens geht aktuellen Forschungsergebnissen zufolge keine beeinträchtigende Wirkung auf Insekten aus. Wie der Schweizerische Nationalfonds (SNF) mitteilte, untersuchten Wissenschaftler der Universität Bern die Reaktion von Bodenorganismen auf gentechnisch veränderten, mehlauresistenten Weizen. Dabei habe das Forscherteam rund um Prof. Wolfgang Nentwig die Larven zweier heimischer Fliegenarten entweder mit Blättern von verschiedenen gentechnisch veränderten oder unveränderten Weizensorten gefüttert. Bei keiner der beiden Arten hätten die unterschiedlichen Nahrungsquellen in den insgesamt vier untersuchten Fliegengenerationen zu Differenzen der gemessenen Fitnessparameter geführt, etwa der Entwicklung der Larven oder der Fruchtbarkeit, betonte der SNF. Das bedeute, dass die Tiere keinen Schaden durch den gentechnisch veränderten Weizen genommen hätten.

Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger

## Neuer Vorsitzender kommt aus Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) am 01. Juni in Münster wählte der Vorstand den bisherigen Vorsitzenden seines Fachausschusses Getreide, Dr. Gerhard Schilling, zum neuen Vorstandsvorsitzenden. Der BDS ist der Dachverband von 16 regionalen Saatbauverbänden, in denen die deutschen Saatgutvermehrung organisiert sind. Jährlich werden auf der Mitgliederversammlung des BDS vier der insgesamt zwölf Vorstandsmitglieder des Verbandes neu gewählt. Karl Jürgen Krafft (62), bisheriger Vorsitzender, bleibt zwar für den Rheinischen Saatbauverband im BDS-Vorstand, er wollte aber den Weg für eine Verjüngung an der Verbandsspitze frei machen.

Dr. Schilling (48), hat bereits 13 Jahre im Vorstand mitgearbeitet hat und leitete seit 8 Jahren den Fachausschuss Getreide. Der Landwirt, Winzer und Saatguthändler bewirtschaftet in Monsheim einen größeren Acker- und Weinbaubetrieb mit seiner Familie und einigen Mitarbeitern. Auf Landesebene führte Dr. Schilling den Saatbauver-

Einen ähnlichen Ansatz hätten Wissenschaftler an der Forschungsanstalt Agrroscope Reckenholz-Tänikon (ART) gewählt. Dr. Jörg Romeis und seine Kollegen hätten dort untersucht, inwieweit mehlauresistenten, gentechnisch veränderter Weizen die Entwicklung von Blattläusen beeinträchtigt. Dazu seien die Tiere in Klimakammern auf gentechnisch veränderten oder unveränderten Weizensorten gehalten worden, erläuterte der Nationalfonds. Um die Eignung der Wirtspflanzen als Nahrungsquelle zu erfassen, hätten die Wissenschaftler bei den Blattläusen unter anderem die Sterblichkeit, das Gewicht und die Fruchtbarkeit gemessen. Die Ergebnisse in den Gruppen seien vergleichbar ausgefallen. Auch hier habe die gentechnische Veränderung der untersuchten Weizensorten zu keinen Auswirkungen auf die Insekten geführt.

AgE

und den Züchtern bzw. Industrie zu halten und

Innerhalb des BDS-Lauenstein aus Hohe und Hartmut Gierman lenburg-Vorpommern den Vorsitzenden gewählter Schröder führt weiterhi

Dr. Schilling würdigt die standsarbeit von Karl J. einem sehr guten Gesp. Chancen der Saatguterzeugung immer darin auf die zukünftigen Aufgaben in der Saatgutkompromisslos haben nur die Produktion & Minimierung der Produktionsabsatzquote den Fortbetriebes sichern kann hätten ihn wegen seiner geschätzt. Er habe sich Stimme des BDS bei der wesentlichen Genehmigungsverfahren gehört

Dr. Schilling versichert Linie des BDS fortsetzt Themen besonders he zuwenden wolle. Der gut-Einsatz stelle eine Saatgutwirtschaft dar. genden Lizenzgebühren von Nachbauseaatgut diese Negativentwicklung dass es nicht nur Angediesen Trend umzukehen es zu den wesentlichen in allen Fragen der Saatgut auch in der Preisfindung mehrer tätig zu sein. über neue politische Vorzug trete er dafür ein nicht nur für Z-Saatgut für Nachbauseaatgut gel Regelungen nicht dazu ten, einen forcierten selbstaufbereitenden Der Maßstab für eine gutbeizung dürfe allein

Weitere Information: land Pfalz e.V. gibt